



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Auf- und Abstiegsregelung 2019/20

Herren

Im zweiten Schritt wird gemäß Beschluss des Beirates vom 9.6.2018 die Anzahl der Gruppen in der NRW-Liga um eine, in der Landesliga um zwei verringert. Die Anzahl der bereits vorhandenen Gruppen ermöglicht erstmalig spielklassenübergreifende Entscheidungsspiele. Diese werden überall dort angesetzt, wo Mannschaften mit dem drittletzten Tabellenplatz beteiligt sind (NRW-Liga, Verbandsliga).

NRW-Liga (24)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 3 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellensiebten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenachteten der NRW-Liga und die Tabellenzweiten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: NRWL1 (Ausrichter), HVL1, HVL2, HVL4; Gruppe 2: NRWL2, NRWL3 (Ausrichter), HVL3, HVL5

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 4 und 5, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 6 und 7, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 8 und 9 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 10 und 11.

Verbandsliga (60)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur NRW-Liga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten in zwei Gruppen:

Gruppe 1: HVL1, HVL2 (Ausrichter), HVL3; Gruppe 2: HVL4, HVL5 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten verbleiben in der Verbandsliga, die jeweils Gruppenzweiten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, der Gruppendritte erhält die Anwartschaft Nr. 3.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenzehnten der Verbandsliga und die Tabellenzweiten der Landesliga in vier Gruppen:

Gruppe 1: HVL1 (Ausrichter), LL1, LL2, LL3

Gruppe 2: HVL2 (Ausrichter), LL5, LL6, LL7

Gruppe 3: HVL3 (Ausrichter), LL4, LL9, LL11

Gruppe 4: HVL4 (Ausrichter), HVL5, LL8, LL10

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 4 bis 7, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 8 bis 11, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 12 bis 15 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 16 bis 19.

Landesliga (108)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Verbandsliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von sechs Mannschaften, die in der Landesliga verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenachteten in drei Gruppen:

Gruppe 1: HLL1 (Ausrichter), HLL2, HLL3, HLL4

Gruppe 2: HLL5 (Ausrichter), HLL6, HLL7, HLL8

Gruppe 3: HLL9 (Ausrichter), HLL10, HLL11

Die jeweils Gruppenersten und –zweiten verbleiben in der Landesliga, die jeweils Gruppendritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 3 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 4 und 5.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenneunten in drei Gruppen:

Gruppe 1: HLL1, HLL2, HLL3 (Ausrichter), HLL4

Gruppe 2: HLL5, HLL6, HLL7 (Ausrichter), HLL8

Gruppe 3: HLL9, HLL10, HLL11 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 6 bis 8, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 9 bis 11, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 12 bis 14 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 15 und 16.

Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	4	Düsseldorf	5	Mittelrhein	4		Münster	3	OWL	2
----------	---	------------	---	-------------	---	--	---------	---	-----	---

Damen

Ein erhöhter Abstieg aus der Oberliga (z. B. bei einem Teilnahmeverzicht aller für die Relegation qualifizierten Mannschaften) führt gemäß WO F 3.3.4 zu einer NRW-Liga mit mehr als 20 Mannschaften.

NRW-Liga (20)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwärtschaften Nr. 5 und 6 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 2).

Verbandsliga (40)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwärtschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 3).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Klassenverbleiben bzw. Anwärtschaften in der Verbandsliga spielen die Tabellenachten mit den Qualifikanten der Bezirke (siehe unten).

Abhängig vom Tabellenplatz nach Abschluss der Hauptrunde erhält genau eine Mannschaft der Mädchen NRW-Liga einen Platz in der Damen-Verbandsliga. Voraussetzungen dafür sind, dass ein entsprechender formloser Antrag den Spielleiter der Damen-Verbandsliga spätestens am 30.4.2020 erreicht und der betreffende Verein in der Saison 2019/20 mit seiner 1. Damenmannschaft (sofern vorhanden) höchstens in der Bezirksliga vertreten ist.

Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	1	Düsseldorf	3	Mittelrhein	2	Münster	1	OWL	2
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Zur Ermittlung von Klassenverbleiben bzw. Anwärtschaften in der Verbandsliga spielen die Qualifikanten der Bezirke und die Tabellenachten der Verbandsliga in drei Gruppen:

Gruppe 1: DVL1 (Ausrichter), DVL2, Ostwestfalen-Lippe, Münster

Gruppe 2: DVL3 (Ausrichter), Düsseldorf (1), Mittelrhein (2), Arnsberg (1)

Gruppe 3: DVL4 (Ausrichter), Düsseldorf (2), Mittelrhein (1), Arnsberg (2)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde zwei Aufsteiger und die Anwärtschaft Nr. 1, die jeweils Gruppenzweiten die Anwärtschaften Nr. 2 bis 4, die jeweils Gruppendritten die Anwärtschaften Nr. 5 bis 7 und die jeweils Gruppenvierten die Anwärtschaften Nr. 8 bis 10.

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Spielklassenverzicht/Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Hierfür gelten folgende Vorschriften:

Herren

- Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft der BSK zur NRW-Liga muss bis zum 10.4.2020 beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV gestellt werden. Ergänzend hierzu ist der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK beim zuständigen Spielleiter des DTTB anzugeben.
- Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn der Bewerber Nr. 1 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2020 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt.

Damen

- Es gelten die Regelungen der Punkte a) und b), jedoch liegt die Anzahl der zulässigen Spielklassenverzichte bei zwei. Sie werden in die NRW-Liga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf mehr als 10 aufgenommen.

Allgemein

- Die unter a) bis c) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung zurückgezogen oder gestrichen wurden.
- Ein Spielklassenverzicht von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga ist nur möglich, wenn
 - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen, oder
 - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
- Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.
- Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die NRW- oder Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
- Ein Aufstiegsverzicht zur Oberliga ist nur zulässig, wenn der Platz vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet und sich keine Mannschaft der NRW-Liga oder der Relegationsspiele des DTTB nach Maßgabe von BSO B 6 als „Tauschpartner“ findet (oder die Sollstärke der Oberliga auch ohne die verzichtsbereite Mannschaft bereits vorhanden ist und deshalb keinen Tausch zulässt), wird der Gruppensieger aus der NRW-Liga gestrichen.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 2./3.5.2020 bzw. 16./17.5.2020 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt. Kein Spiel dieser Mannschaft wird für die Berechnung der Tabelle des betreffenden Wochenendes berücksichtigt.

Ausrichter der Spiele am 16./17.5.2020

Über die Ausrichter der Spiele am 16./17.5.2020 entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
 gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)



Fair. Dynamisch. Vereint.

Jungen

Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 8-10 steigen in die höchste Klasse auf Bezirksebene ab. Die Achtplatzierten nehmen an Entscheidungsspielen teil, um die Klasse zu erhalten (siehe unten). Der Termin, bis zu dem sie sich von diesen Entscheidungsspielen abmelden können, ergibt sich aus dem Rahmenterminplan und ist identisch mit dem Termin, zu dem die Bezirke ihre Aufsteiger und Qualifikanten melden.

Ein Spielklassenverzicht ist bis zum 30.4.2020 in der jeweiligen Spielzeit gegenüber dem Ressortleiter Mannschaftssport im Ausschuss für Jugendsport und dem zuständigen Bezirksjugendwart zu erklären.

Aufstieg aus den Bezirken/Qualifikanten

Jeder Bezirk meldet seine direkten Aufsteiger und Qualifikanten nach folgenden Quoten:

	Aufsteiger	Qualifikanten
Arnsberg	2	2
Düsseldorf	3	3
Mittelrhein	2	3
Münster	1	2
OWL	2	2

Die von den Bezirken gemeldeten Qualifikanten bestreiten zusammen mit den Achtplatzierten der abgelaufenen Saison die Entscheidungsspiele. Gespielt wird zunächst in 4er-Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“. An einem zweiten Termin spielen die Gleichplatzierten dieser Gruppen, wiederum im System „Jeder gegen Jeden“, die endgültige Reihenfolge der Anwartschaft aus. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Jugend.

Verzichtet ein Tabellenachter der NRW-Liga auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen oder nutzt ein Bezirk seine Quote nicht aus, werden die Gruppen aus den als weitere Interessenten der Bezirke gemeldeten Mannschaften in der Reihenfolge aufgefüllt, die auch der Berechnung der Quoten zugrunde lag.

Die NRW-Liga Jungen hat eine Sollstärke von 40 Mannschaften. Bei freien Plätzen rücken die jeweils Nächstplatzierten der zuvor beschriebenen Anwartschaft nach.

Über weitere Mannschaften bei freien Plätzen in den Gruppen der Entscheidungsspiele bzw. in den Gruppen für die Hauptrunde gemäß WO G 3 nach Berücksichtigung aller Teilnehmer der Entscheidungsspiele entscheidet der Ausschuss für Jugendsport auf Antrag.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
gez. Thomas Suchantke (Ausschuss für Jugendsport)

